



Patrick Koch
Roggernweg 7a
6010 Kriens

**Gemäss Entscheid der
Geschäftsleitung vom
1. März 2011 wurde die
Motion in ein Postulat
umgewandelt.**

Gemeindekanzlei
z.H. Herr Martin Heiz
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 20.02.2011

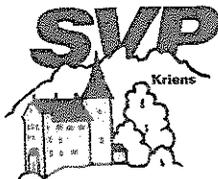
Motion Tempo-30-Zonen-Moratorium für die Gemeinde Kriens

Die SVP wehrt sich gegen die schleichende Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Gemeindegebiet. Obwohl sich vor wenigen Jahren rund 80% der Krienserinnen und Krienser an der Urne gegen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 innerorts ausgesprochen haben (Eidg. Volksinitiative "Strassen für alle"), schiessen in Kriens Tempo-30-Signalisationstafeln wie Pilze aus dem Boden. Die SVP ist nicht generell gegen Tempo-30-Zonen. Im Bereich von Schulhäusern z.B. Südstrasse/Schlundstrasse sind Tempo-30-Zonen gewiss berechtigt.

Das Bundesgericht hält fest, dass die Herabsetzung von Höchstgeschwindigkeiten nur zulässig sind, wenn sie aus einem der in Art. 108 Abs. 2 Signalisationsverordnung SSV aufgezählten Gründe erforderlich ist; - das heisst:

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.
- Bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.
- auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann.
- eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.

Das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 2006 besagt, dass eine Tempo-30-Zone nur eingeführt werden darf, wenn die in Art. 108 der Signalisationsverordnung formulierten Bedingungen eingehalten sind. In der Vergangenheit war es aber so, dass die Gemeinde Kriens sich bei der Einführung von neuen Tempo-30-Zonen in einigen Fällen auf Art. 3 des Strassengesetzes, also auf eine falsche Rechtsgrundlage, gestützt hat. Das Bundesgericht hatte einen St. Galler-Fall zu beurteilen. Im betroffenen Wohngebiet gab es kein Schulhaus und nur eine geringe Verkehrsdichte, so dass weder eine Gefährdungssituation noch eine übermässige Umweltbelastung besteht.



Einige der in Kriens eingeführten Tempo-30-Zonen sind mit dem St. Galler Fall identisch und sind rechtlich höchst problematisch.

Beispiele:

- Gebiet Spitzmatt: Spitzmattstrasse, Schauenseestrasse, Zielweg etc.
- Gebiet Wichlern: Fenkernstrasse, Wichlernweg, Josef-Schryberstrasse
- Gebiet Sonnenberg: Oberhusweg, Obere Weinhalde, Ehrendingenstrasse, etc.

In Kriens sind nach unserer Meinung auf allen Strassen mit Gefährdungssituationen Tempo-30-Zonen eingeführt worden. Aus diesem Grund sehen wir vorderhand keinen Grund für die Einführung von weiteren Tempo-30-Zonen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Gemeinde Kriens ein Tempo-30-Zonen Moratorium ab sofort bis Ende 2013 zu erlassen. Der Verkehrsrichtplan ist entsprechend anzupassen.

Freundliche Grüsse


Patrick Koch


Bernice Gonard

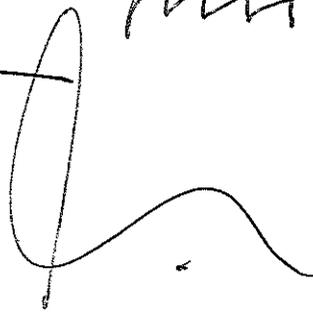

M. Schilling


Tom B...


John...


John...


John...


John...